

An die
Kreisverwaltung Südwestpfalz
Abt. VI/62
Über die
Gemeinde-
/Verbandsgemeindeverwaltung



Eingangsvermerk der Kreisverwaltung

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung

Antragsteller

Name, Vorname			
Straße Nr.			
PLZ Wohnort			
Telefon tagsüber oder privat		Geb.-Datum	
E-Mail			

Durchzuführende Vorhaben

Objekt (z.B. Wohnhaus, Scheune)			
Straße Nr. , Ort			
Derzeitige Nutzung		Baujahr	
Stichwortartige Beschreibung der Maßnahme			
Spätere Nutzung			

Bankverbindung	Name Bank		
	IBAN:		BIC

Finanzierung des Vorhabens

Gesamtkosten (lt. Beigefügten Unternehmerangeboten oder Kostenaufstellung vom Planer/Architekt)	
./ . Eigenkapital (Bargeld, Kredite usw.)	
./ . Zuschüsse Dritter (z.B. Denkmalschutz, Wohnungsbauförderung)	
./ . Beantragter Zuschuss	_____ €

Die Gesamtkosten entstehen voraussichtlich wie folgt:

Jahr	Kosten / €	Gewerke

4. Erklärung des Antragstellers

- 4.1 Ich / Wir sind: ☐ Eigentümer
☐ Träger der Baulast
☐ Erbbauberechtigter
☐ Inhaber eines dinglich abgesicherten Nutzungsrechtes
☐ Berechtigter eines auf mindestens 15 Jahre abgeschlossenen Nutzungsvertrages für die durch das o.a. Vorhaben betroffenen Grundstücke
- 4.2 Für dasselbe Objekt bzw. dieselbe Maßnahme wurde aus Landesmitteln zur Förderung der Dorferneuerung
☐ noch keine Zuwendung gewährt
☐ _____ Euro im Jahr _____ bereits an Zuwendung gewährt
- 4.3 Für die beschriebene Maßnahme bin ich
☐ nicht vorsteuerabzugsberechtigt
☐ vorsteuerabzugsberechtigt
- 4.4 Für baugenehmigungspflichtige Maßnahmen:
☐ Baugenehmigungsfreie Maßnahme (es werden keine genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen ausgeführt)
☐ Baugenehmigung liegt vor
☐ Baugenehmigung ist beantragt am: _____
☐ Baugenehmigung ist noch nicht beantragt
- 4.5. Mir/uns ist bekannt, dass
- vor Zugang eines Bewilligungsbescheides oder vor Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn begonnene Vorhaben von der Förderung ausgeschlossen sind (der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages – z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten ist dabei grundsätzlich als Beginn der Maßnahme zu werten).
 - nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz – SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 20237) die Verpflichtung besteht, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.
 - sich nach § 264 DES Strafgesetzbuches derjenige strafbar macht, der gegenüber der Bewilligungsbehörde hinsichtlich der genannten subventionserheblichen Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind oder der die Bewilligungsbehörden entgegen seiner Verpflichtung zur Mitteilung oder Änderung dieser Tatsachen, die die Förderungsberechtigung berühren, in Unkenntnis lässt oder der eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gegenüber der Bewilligungsbehörde zum Nachweis subventionserheblicher Tatsachen gebraucht.
- 4.6 Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Name, meine/unsere Adresse sowie die Bankverbindung zum Zwecke der maschinellen Erstellung der Bescheide und verwaltungsinternen Listen in eine Datenerfassungsanlage gespeichert wird. Name und Bankverbindung können zum Zwecke der Auszahlung an die Kasse weitergeleitet werden.
- 4.7 Bekanntgabe der Bescheid bei Ehegatten
Wir sind damit einverstanden, dass die Bescheide und der sonstige Schriftverkehr einem der unterzeichnenden Ehegatten zuzugleich mit Wirkung für und gegen den anderen Ehegatten bekannt gegeben werden.
- 4.8 Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:
☐ Unternehmerangebote bzw. Kostenaufstellungen gem. DIN 276
☐ Kopien der Baugenehmigung bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen
☐ Fotografien
☐ Planunterlagen
☐ Lageplan

☐ Ein Zuschuss bei anderen Behörden und Stellen für die oben genannte Maßnahme ist nicht beantragt worden und soll nicht beantragt werden!

☐ Folgende Förderanträge wurden bzw. werden für die o.a. Maßnahme neben dem Antrag in der Dorferneuerung zusätzlich gestellt:

(infrage kommen z. B. Anträge zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum (z.B. ISB-Darlehen); Förderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. BAFA-Förderung); KfW- Förderprogramm zur CO2-Minderung; Förderprogramme der Wirtschaftsförderung (z.B. KfW, ISB); Zuschüsse aus der Denkmalpflege; Förderung landespflegerischer Maßnahmen; Zuschüsse von Krankenkassen, BfA, LVA oder Berufsgenossenschaften; Versicherungsleistungen z. B. nach Brandschäden; Zuschüsse des RWE; oder Andere)

Bei Inanspruchnahme von zusätzlichen Förderungen ist eine detaillierte Kostenaufstellung beizufügen, welche die Baukosten den einzelnen Förderprogrammen zuweist.

Bei einer beabsichtigten Doppelförderung von energetischen Maßnahmen ist der Förderbescheid des weiteren Fördergebers vorzulegen bzw. nachzureichen.

Hinweis zu staatlichen Beihilfen nach dem EU-Recht: Das Dorferneuerungsprogramm wurde von der EU-Kommission notifiziert und somit ist die De-Minimis Regelung bei der Bewilligung von Dorferneuerungsmitteln durch die Kreisverwaltung nicht relevant.

Im Übrigen ist der Zuwendungsempfänger von De-Minimis-Beihilfen im Hinblick auf die Schwellenwerte selbst verantwortlich.

Ort, Datum

Unterschrift